

Wie nun die Kirche in ihrer (der lateinischen) Sprache keine ausschließliche Benennung für die Anbetung im strengen Sinne des Wortes hat, so hat sie auch keine ausschließliche Action oder Gebehrde dafür; sondern sie läßt es uns unbenommen, stehend, gehend, sitzend, knieend oder liegend anzubeten. Und bei den Heiden bedeutet das *adorare* eine religiöse Cereemonie, nach welcher der vor der Statue einer Gottheit niederliegende Betende die rechte Hand an seinen Mund (*ad os*) legte, und dann der Gottheit zubewegend — ihr gleichsam einen Handkuß zuwarf.

§. 6.

Ich glaube mich jetzt über das Gebet überhaupt für meinen theologisch-dogmatischen Zweck genugsam verbreitet zu haben, und gehe über zur christlichen Lehre vom Bittgebete, als welches unter den drei aufgefundenen Gebetsarten die wichtigste und schwierigste ist.

Bitte ist das Jemanden wie auch immer ausgedrückte Verlangen einer Erweisung von ihm aus freier Gefälligkeit. Die geäußerte Anerkennung der verlangten Erweisung als einer Handlung, die völlig in der Willkühr dessen steht, den man bittet, ist wesentliches Merkmal der Bitte. Gott um etwas bitten, heißt hienach: Ihm das Verlangen einer Erweisung von Ihm aus freier Gefälligkeit, oder, da Gott die Liebe ist, aus reiner Güte vortragen.

Weil wir nun hier das Bittgebet im christlichen Sinne zum Gegenstande haben: so dringen sich uns für die Untersuchung darüber, folgende Fragen auf:

- 1) Wie muß nach der Lehre und Anleitung Jesu Christi unser Bittgebet beschaffen sein?
- 2) Ist das christliche Bittgebet Pflicht, oder bloß ein Rath — und für wen?
- 3) Für Wen soll der Christ bitten?
- 4) Welche Bewandniß hat es mit der Erhöhung des christlichen Bittgebetes?

§. 7.

I. F r a g e.

Wie muß nach der Lehre und Anleitung Jesu Christi unser Bittgebet beschaffen sein?

Die hier gefragte Beschaffenheit des christlichen Bittgebetes kann nur davon abhängen, wie die in der eben gegebenen Erklärung des Bittgebetes vorkommenden Bestandtheile im Sinne und Geiste des Christenthums beschaffen sein müssen. Diese Bestandtheile sind:

- a) Vortrag; b) Verlangen; c) Erweisung; d) freie Güte.

a) Was den dem Bittgebete wesentlichen Vortrag anlangt, so soll derselbe von Demuth, Vertrauen und Ergebung in Gottes Willen begleitet sein. Der Vortrag soll demüthig sein: — denn es ist ein Vortrag des Geschöpfes an den Schöpfer, und in der Gleichnißrede von dem betenden Pharisäer